

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 07 53 | 41407 Neuss

Ihre Nachricht vom

Herrn  
Philipp Sieben  
Bürgermeister der  
Stadt Jüchen  
Am Rathaus 5  
41363 Jüchen

Ihr Ansprechpartner  
Gregor Werkle  
E-Mail  
gregor.werkle@mnr.ihk.de  
Telefon  
02151 635 353  
Datum  
10. Februar 2026

## **Mögliche Grundsteuererhöhung in Jüchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadtverwaltung Jüchen hat im Zuge der aktuellen Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 angekündigt, eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum Jahr 2027 um 145 Punkte zu beantragen, sofern sich keine anderen Einsparmöglichkeiten finden. Dies entspräche einer Erhöhung um knapp 21 Prozent. Für die Jüchener Betriebe zählt der Hebesatz der Grundsteuer B laut der IHK-Standortbefragung im vergangenen Jahr zu den wichtigsten Standortfaktoren – und war zugleich unter den Top-Ten-Faktoren der am schlechtesten bewertete. Vor diesem Hintergrund möchten wir dringend von einer Erhöhung – zumindest in der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Größenordnung – abraten. Bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 sollten stattdessen konsequent Einsparpotenziale identifiziert werden.

Uns ist bewusst, in welchem Spannungsfeld sich die Kommunen derzeit befinden. Die Personalkosten steigen infolge der Tarifabschlüsse, die Kostensteigerungen für Sach- und Dienstleistungen im Nachgang der Inflation wirken weiterhin nach, die Sozialaufwendungen nehmen zu, und auch die höheren Zinsen führen zu erheblichen Mehrbelastungen. Aus diesem Grund haben wir im Verbund der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern eine Kampagne gestartet, um in Düsseldorf und Berlin auf die prekäre Lage der Kommunalfinzen in Nordrhein-Westfalen aufmerksam zu machen. Unser Positionspapier mit dem Titel „Zukunftsfähige Kommunalfinanzierung für NRW“ liegt diesem Schreiben bei. Schließlich sind finanziell solide aufgestellte Kommunen auch für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort von zentraler Bedeutung.

Zweifellos ist die Bedeutung des Gewerbesteuerhebesatzes für Unternehmen deutlich höher als die des Grundsteuerhebesatzes. Umso erfreulicher ist es, dass der vorliegende Haushaltsentwurf keine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer vorsieht.

Seite 2 zum Schreiben vom 10. Februar 2026

Das Niveau liegt landesweit bereits auf einem besonders hohen Stand. Von den kreisangehörigen Kommunen im IHK-Bezirk mit weniger als 25.000 Einwohnern weist Jüchen derzeit den dritthöchsten Gewerbesteuerhebesatz auf.

Daneben ist jedoch auch ein niedriger Grundsteuerhebesatz ein wichtiges Signal für eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung mit soliden Kommunalfinanzen. Es wäre daher bedauerlich, wenn die Stadt Jüchen mit einem Grundsteuerhebesatz von deutlich über 800 Punkten ein derart negatives Signal senden würde.

Diese Steuererhöhung käme zudem in einer Phase, in der die regionale Wirtschaft und die Verbraucher dringend auf Entlastungen angewiesen sind. Unser IHK-Konjunkturbericht zu Jahresbeginn 2026 zeigt, dass sich viele Branchen in der Region weiterhin in einer schwierigen Lage befinden. Die wenigen Lichtblicke – etwa die positiven Erwartungen in Teilen der Industrie – könnten bei konsequenten Strukturreformen zu einer Erholung beitragen. Diese Perspektiven würden jedoch durch zusätzliche Belastungen konterkariert. Auch das gemeinsam mit Creditreform Düsseldorf/Neuss veröffentlichte Risikobarometer prognostiziert für das Jahr 2026 eine deutlich steigende Ausfallwahrscheinlichkeit Jüchener Unternehmen, die zudem über dem Bundesdurchschnitt liegen dürfte. Eine Erhöhung der Grundsteuer würde in dieser Situation die Fixkosten weiter erhöhen und damit krisenverschärfend wirken.

Grundsätzlich sollte eine Haushaltskonsolidierung vorrangig auf der Aufwandsseite ansetzen. Falls eine Erhöhung eines Hebesatzes als Ultima Ratio erforderlich wird, sollte diese stets in ein ambitioniertes Haushaltskonsolidierungskonzept eingebettet sein, das primär auf strukturelle Einsparungen abzielt.

Gleichzeitig sehen wir auf der Ertragsseite weitere Potenziale. Die Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer je Einwohner lag in Jüchen zuletzt bei 306 Euro – dem niedrigsten Wert im gesamten IHK-Bezirk. Im Regierungsbezirk Düsseldorf weisen lediglich zwei Kommunen noch geringere Werte auf. Mit anderen Worten: Ein Teil der aktuellen Haushaltsprobleme ist auch darauf zurückzuführen, dass die Ansiedlung neuer Unternehmen in der Vergangenheit nicht ausreichend ambitioniert verfolgt wurde.

Aus unserer Sicht sollte das Steueraufkommen nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch eine gezielte und vorausschauende Ansiedlungspolitik gesteigert werden. Jüchen verfügt hierbei über erhebliche Entwicklungspotenziale: Die Realisierung des Industrieparks Elsbachtal sollte gemeinsam mit der Stadt Grevenbroich zügig vorangetrieben werden. Das interkommunale Gewerbegebiet Jüchen/Titz sollte perspektivisch konkret geplant werden. Darüber hinaus weist der Regionalplan Düsseldorf dem Bereich Sasserath ein erhebliches Potenzial für gewerbliche Entwicklungen zu.


Seite 3 zum Schreiben vom 10. Februar 2026

Dort können Flächen für ein interkommunales Gewerbegebiet der Städte Mönchengladbach (36 ha) und Jüchen (24 ha) realisiert werden. Diese Option sollte nicht aufgegeben, sondern konsequent weiterverfolgt werden. Gerade vor dem Hintergrund der sich zunehmend verschlechternden Haushaltslage ist ein politisches Umdenken dringend geboten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der Standort Jüchen verfügt über die Standortqualität und das Flächenpotenzial, um in den kommenden Jahren steuerstarkes Gewerbe anzusiedeln. Hohe Steuersätze wirken jedoch abschreckend. Die für das Jahr 2027 angedachte Grundsteuererhöhung sollte daher unbedingt vermieden werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Argumente bei den anstehenden Beratungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

  
Jürgen Steinmetz